



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0269 Status: öffentlich Datum: 25.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2022	Ausschuss für Sport und Kultur	13	0	0
08.12.2022	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge im Bereich Sport

**Sachverhalt:**

Insgesamt haben 29 Vereine und Kommunen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Anträge auf die Gewährung von investiven Zuwendungen im Bereich der Sportstättenförderung gestellt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist im Produkt 42.1.01 unter der Investitionsnummer 2023/40910 ein Betrag von 243.900 € enthalten. Die Förderungen betragen je Antrag bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beträge. Die Gesamthöhe der investiven Zuwendungen beträgt auf volle hundert Euro gerundet 253.200 € und übersteigt insoweit den Ansatz im Haushaltsplanentwurf um 9.300 €.

Der darüber hinaus gehende Antrag des Kreissportbundes, mit dem eine Zuwendung über 92.000 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter begehrt wird, ist dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.

Die konkreten Anträge sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt.

Vier Tage vor der Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur hat der Schützenverein Brockel von 1887 e. V. mitgeteilt, dass die Finanzierung der Maßnahme nicht, wie zunächst im Finanzierungsplan angegeben, zutreffend sei. Dies stehe im Zusammenhang mit der Berechtigung zum Vorsteuerabzug des Vereins. Konkret reduzieren sich dadurch die Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber, was zu einer Erhöhung der Eigenbeteiligung des Vereins führt. Dadurch muss die Kreiszuwendung nicht mehr gekürzt werden und kann um 345 € höher ausfallen.

**Beschlussvorschlag:**

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. 92.000 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter mit der Maßgabe, dass die Zuschüsse für diesen Bereich die Ausgaben nicht übersteigen dürfen.
  
- II. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Institutionen Förderungen von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:
  1. Der TSV Karlshöfen von 1926 e. V. bis zu 11.964 € für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
  2. der TSV Bötersen-Höperhöfen e. V. bis zu 6.434 € für die Installation einer automatischen Sportplatzbewässerung,
  3. der TSV Bötersen-Höpferhöfen e. V. bis zu 4.731 € für die Sanierung der Flutlichtanlage,
  4. der Reitverein Sittensen u. Umg. e. V. bis zu 2.431 € für die Erneuerung von Fenstern,
  5. der Bremervörder SC von 1920 e. V. bis zu 16.986 € für die Modernisierung der Flutlichtanlage,
  6. der Schützenverein Helvesiek von 1919 e. V. bis zu 3.323 € für die Modernisierung des Schießstandes,
  7. der Golf Club Wümme e. V. bis zu 5.465 € für die Sanierung eines Wasserhindernisses auf Bahn 2,
  8. der Reitclub Rotenburg e. V. bis zu 4.300 € für Sanierungsmaßnahmen für den Reitplatz,
  9. der SV Ippensen e. V. bis zu 12.000 € für die Installation einer Beregnungsanlage und Umrüstung der Flutlichtanlage,
  10. TuS Nieder Ochtenhausen e. V. bis zu 7.093 € für die Umstellung der Flutlichtanlage,
  11. TuS Tiste von 1923 e. V. bis zu 5.549 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
  12. MTV Wohnste von 1913 e. V. bis zu 15.000 € für die Modernisierung der Flutlichtanlage,
  13. TuS Tarmstedt e. V. bis zu 20.000 € für den Neubau einer Beregnungsanlage,
  14. der Tennisclub Wiedau e. V. bis zu 24.900 € für die Errichtung einer Padelsportanlage,
  15. der Bremervörder Tennissportverein e. V. bis zu 2.558 € für Heizungs- und Sanitär-sanierungen,
  16. der Schützenverein Unterstedt von 1910 e. V. bis zu 9.000 € für die Digitalisierung des Kleinkaliberstandes,
  17. Schützenverein Brockel von 1887 e. V. bis zu 7.803 € für die Ausstattung der Schießstände mit elektr. Scheibenanlagen,
  18. der TSV Timke e. V. bis zu 4.605 € für die Errichtung eines Ballfangzaunes,
  19. der Schützenverein Ebersdorf e. V. bis zu 5.600 € für die Ertüchtigung des Fangdaches und der Elektroanlage,
  20. die SG Unterstedt e. V. bis zu 6.615 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage,

21. der Schützenverein Bartelsdorf e. V. bis zu 4.334 € für die Instandsetzung des Schießstandes,
22. der TSV Rhade e. V. bis zu 7.211 € für die Erneuerung der Flutlichtanlage,
23. der TSV Rhade e. V. bis zu 5.200 € für den Einbau von Beregnungsanlagen,
24. der TSV Rhade e. V. bis zu 4.500 € für die Sanierung der Sportplätze,
25. der TSV Rhade e. V. bis zu 7.500 € für die Sanierung der Duschen und Umkleiden,
26. der Schützenkompanie Visselhövede e. V. bis zu 6.406 € für die Errichtung von Schießbahnbegrenzungen,
27. der SV Germania Hetzwege-Abbandorf e. V. bis zu 18.873 € für den Bau einer Flutlichtanlage,
28. der SV Hamersen e. V. bis zu 19.541 € für den Neubau einer Tennisanlage und
29. der TuS Brockel e. V. bis zu 3.603 € für die Sanierung der Flutlichtanlage.

Prietz